



Stiftung
niedersächsische
Gedenkstätten

„RECHT IST, WAS DEM STAATE NÜTZT“?

Historische Bildung als
Voraussetzung demokratischen
Handelns in Niedersachsen

Modul **1.5**

Justiz im Nationalsozialismus
Menschenrechte und Justiz heute

Autorin: Malina Emmerink

Einführung 1.5

Menschenrechte und Justiz heute

Das Modul gibt Anstöße zur Frage der Relevanz der Geschichte der Justiz im Nationalsozialismus für den Arbeitsalltag von Jurist_innen heute. Es zielt darauf ab, Mitarbeitende der Justiz für Rassismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu sensibilisieren. Dabei steht weniger die strafrechtliche Verfolgung rassistisch motivierter Straftaten im Fokus, sondern vor allem die Reproduktion menschenfeindlicher Vorurteile und Handlungen innerhalb des Justizsystems selbst.

Nach einer Einführung in den Themenkomplex „Stereotype und Vorurteile“ werden die Teilnehmenden dazu angeregt, sich ihre eigene Voreingenommenheit gegenüber bestimmten Gruppen von Menschen bewusst zu machen. Sie reflektieren die Rolle von (unbewussten) Vorurteilen in ihrem Berufsalltag und lernen Rassismus als gesellschaftliche Praxis kennen, die über individuelles Fehlverhalten hinausgeht und sich etwa auch in strukturellen Barrieren für von Diskriminierung betroffene Menschen im Justizsystem äußern kann.

Anhand von Gerichtsurteilen, die Vorurteile über Sinti_ze und Rom_nja reproduzieren und antiziganistische Sprache enthalten, werden die Teilnehmenden für Kontinuitäten rassistischer Rechtsprechung vom Nationalsozialismus bis in die Gegenwart sensibilisiert.

Ausgehend von einer Beschäftigung mit den Konzepten „Recht“ und „Gerechtigkeit“ und Erfahrungen aus ihrer eigenen Berufspraxis diskutieren sie Handlungsspielräume von Justizmitarbeitenden und setzen sich kritisch mit der Rolle staatlicher Organisationen in Zeiten politischer Transformation auseinander.

Quellen

- 01** Übung: Stereotype und Vorurteile
- 02** Übung: Impliziter Assoziationstest
- 03** Dokument: Kontinuitäten antiziganistischer Rechtsprechung in Gerichtsurteilen
- 04** Zitatsammlung: Zum Verhältnis von „Recht“ und „Gerechtigkeit“

Möglichkeiten zur Weiter- und Vertiefungsarbeit

Thomas, Alexander (2006): **Die Bedeutung von Vorurteil und Stereotyp im interkulturellen Handeln** ↗, in: *interculture journal: Online-Zeitschrift für interkulturelle Studien*, 5 (2), S. 3–20 [zuletzt: 01.11.2022].

Jäger, Kathleen (2018): Unbewusste Vorurteile im Gerichtssaal, in: **Rassistische Straftaten erkennen und verhandeln. Ein Reader für die Strafjustiz** ↗, hrsg. vom Deutschen Institut für Menschenrechte, S. 48–54 [zuletzt: 01.11.2022].

Liebscher, Doris (2018): Rassismus und Strafrecht. Begriffe, Definitionen, menschenrechtliche Verpflichtungen und Anwendung im deutschen Strafrecht, in: **Rassistische Straftaten erkennen und verhandeln. Ein Reader für die Strafjustiz** ↗, hrsg. vom Deutschen Institut für Menschenrechte, S. 18–32 [zuletzt: 01.11.2022].

Bublitz, Luise und Violetta Rehm (2019): **Antiziganismus in der Berliner Justiz. Eine rechtssoziologische Untersuchung** ↗, Working Paper #20, hrsg. von der Humboldt Law Clinic Grund- und Menschenrechte, S. 29 [zuletzt: 01.11.2022].

Bearbeitungsvorschläge

Für die Bearbeitung des Moduls empfehlen wir mindestens 60 Minuten einzuplanen.

In Übung 1 assoziieren die Teilnehmenden stereotype Begriffe zu vorgegebenen Gruppenkategorien und diskutieren die Entstehung, Funktionen und Gefahren von Stereotypen und Vorurteilen auf individueller und institutioneller Ebene. Dabei werden sie auch für die Wirkmächtigkeit kollektiver Vorurteile in der demokratischen Mitte sensibilisiert.

Übung 2 ist ein „Impliziter Assoziationstest“, der den Teilnehmenden ermöglicht, zu einem besseren Verständnis ihrer eigenen unbewussten Voreingenommenheit zu gelangen und deren Auswirkung auf Prozesse der Entscheidungsfindung in ihrem Berufsalltag zu reflektieren.

Dokument 3 beschäftigt sich exemplarisch mit Kontinuitäten antiziganistischer Rechtsprechung vom Nationalsozialismus bis in die Gegenwart. Neben einer Arbeitsdefinition von Antiziganismus enthält es Auszüge aus Urteilen, die von antiziganistischer

Sprache und Vorurteilen geprägt sind. Das Dokument eignet sich gut für eine kurze Gruppenarbeit von insgesamt 15 Minuten. Zunächst wird die Arbeitsdefinition von Antiziganismus von den Teamenden kurz vorgestellt und erläutert. Danach werden fünf Kleingruppen gebildet, die jeweils einen Urteilsauszug lesen und dessen antiziganistischen Ausprägungen diskutieren. Alternativ können die Urteilsauszüge ohne Datum und Titel verteilt werden und die Teilnehmenden sollen raten, aus welcher Zeit das jeweilige Urteil stammt. Im Anschluss stellen sie ihre Ergebnisse im Plenum vor und arbeiten in der Gesamtgruppe die Gemeinsamkeiten und Unterschiede heraus.

Dokument 4 ist eine Zitatsammlung zum Verhältnis von „Recht“ und „Gerechtigkeit“ mit Blick auf den Nationalsozialismus und sein Erbe. Die Zitate können die Basis für eine abschließende Diskussion des Moduls bilden. Zentrale Fragen können sein: Welche Relevanz hat die Beteiligung der Justiz an den NS-Verbrechen für das Berufsverständnis heutiger Jurist_innen? Inwiefern ist die heute vorherrschende Rechtsauffassung in Deutschland ein Erbe des Nationalsozialismus? Mit welchen Gefahren sieht sich die Justiz in Zeiten politischer Transformation konfrontiert? Was können einzelne Jurist_innen tun, um Radikalisierungstendenzen innerhalb der Justiz zu erkennen und ihnen entgegen zu wirken?

Leitfragen zu den Quellen

1. In welchen Bereichen der Justiz können (unbewusste) Vorurteile einen Einfluss haben?
2. Wie schätzen Sie persönlich das Verhältnis von „Recht“ und „Gerechtigkeit“ ein? Wie unterscheidet sich diese Einschätzung von der vorherrschenden Rechtsauffassung im Nationalsozialismus?
3. Welche Handlungsspielräume haben Justizmitarbeitende heute und warum ist die richterliche Unabhängigkeit so wichtig?
4. Welche Relevanz hat die Beteiligung der Justiz an den NS-Verbrechen für Ihr Berufsverständnis heute?

Stereotype und Vorurteile

Dauer

15 Minuten



Lernziele und Bearbeitungsvorschläge

Die Teilnehmenden assoziieren stereotype Begriffe zu vorgegebenen Gruppenkategorien.

Ausgehend von ihren eigenen Vorannahmen über bestimmte Gruppen von Menschen diskutieren sie Entstehung, Funktionen und Gefahren von Stereotypen und Vorurteilen auf individueller und institutioneller Ebene. Dabei werden sie auch für die Wirkmächtigkeit kollektiver Vorurteile außerhalb extremistischer Weltanschauungen sensibilisiert.

Vorbereitung

Analoge Durchführung: Es werden Moderationskarten mit jeweils einer Gruppenkategorie vorbereitet. Eine leere Pinnwand, ausreichend Moderationskarten und Filzmarker für die Teilnehmenden werden bereitgestellt.

Digitale Durchführung: Pro Kategorie wird eine digitale Mindmap angelegt, beispielsweise mit dem kostenlosen Tool „TeamMapper“ (<https://map.kits.blog/> ). Im Anschluss wird jeweils ein QR-Code zum Teilen generiert (in TeamMapper über das Zeichen  in der Menüleiste oben links).

Gruppenkategorien

1. Muslimische Frauen
2. Arabische Männer
3. Französinnen
4. Jugendliche mit Migrationshintergrund
5. Deutsche
6. Afrikanische Männer
7. Sinti_ze und Rom_nja

Durchführung

Die Teamenden bitten die Teilnehmenden, sich für jede genannte Personengruppe mindestens zwei stereotype Begriffe/Eigenschaften zu überlegen. Anschließend sollen sie diese notieren (in der analogen Version auf Moderationskarten, in der digitalen Version direkt in die Mindmap). Währenddessen keine Rückfragen beantworten und keinen Austausch zwischen den Teilnehmenden zulassen. Fragen und Irritationen sollen für die anschließende Diskussion notiert werden.



Wenn die Teamenden kommentarlos die Begriffe hintereinander vorlesen, machen sie zwischen den Gruppen eine kurze Pause, damit die Teilnehmenden nachdenken können. Das Vorlesen kann durch Hochhalten der vorbereiteten Moderationskarten bzw. durch Zeigen der vorbereiteten Mindmaps im Browser unterstützt werden.

Im Anschluss werden die Diskussionsfragen in die Gruppe gegeben und die Teilnehmenden um ihre Meinung dazu gefragt. Bei der Rückmeldung ist Freiwilligkeit gefragt: Die Teilnehmenden sollen nur das in die Gesamtgruppe tragen, mit dem sie sich wohlfühlen. In der Diskussion soll es nicht um eine Bewertung der genannten Begriffe gehen, sondern sie soll in das Thema Stereotype und Vorurteile einführen.

Diskussionsfragen

1. Gibt es grundsätzliche Fragen oder Kommentare zur Übung?
2. Sind Ihnen zu bestimmten Gruppen mehr Stereotype eingefallen als zu anderen? Woran könnte das liegen?
3. Haben Sie bei bestimmten Assoziationen einen Widerwillen gespürt, sie aufzuschreiben? Warum?

Input zu Stereotypen und Vorurteilen

Anschließend werden Definitionen der Begriffe Stereotyp und Vorurteil vorgestellt:

Stereotyp: Vereinfachtes und verallgemeinerndes Bild von komplexen Dingen, Menschen oder Gruppen (Klischee)

Vorurteil: Urteil ohne fundierte Vorerfahrungen, enthält Wertungen und zieht Schlüsse auf den Charakter von Menschen, ohne sie zu kennen. Ein Vorurteil ist daher sehr schwer zu widerlegen.

Die Teamenden betonen, dass es Stereotype und Vorurteile auf individueller und kollektiver Ebene gibt. Sie fragen die Teilnehmenden, welche Funktionen Stereotype und Vorurteile erfüllen (wichtig: positiv und negativ).

Zentrale Antworten: Unsicherheit/Bedrohung abwehren, Komplexität reduzieren, Zugehörigkeitsgefühl stärken, Selbstwert steigern, Aggressionen ableiten.

Die Teilnehmenden werden aufgefordert, Beispiele aus ihrem privaten Alltag oder Arbeitsalltag zu nennen.

Die Teamenden betonen, dass Stereotype und Vorurteile geistige Schubladen sind, die zur menschlichen Grundausstattung gehören, auch viele positive Funktionen erfüllen und ihre Träger_innen nicht zu „schlechten“ Menschen machen. Wir alle haben Vorurteile (auch die Teamenden) und sind Teil der Machtstrukturen, die Diskriminierung und Ausgrenzung hervorbringen und immer wieder reproduzieren (strukturelle Ebene). Es bedarf daher einer ständigen Selbstreflexion, weil sie unser Handeln meist unbewusst prägen.

Dennoch haben Vorurteile konkrete Auswirkungen auf die Betroffenen und können daher problematisch sein.

Der Fokus der Diskussion wird anschließend darauf gelegt, ab wann und warum Vorurteile problematisch werden:

Unfähigkeit das eigene Bild zu revidieren, Homogenisierung in „Typen“ statt Individuen (mit weiteren Eigenschaften assoziiert), Essentialisierung (Unveränderbarkeit betont), „Othering“ (Abwertung der „Anderen“ zur Aufwertung des „Selbst“), scheinbare Legitimation von Diskriminierung, Vorurteile können eine Vorstufe zu Gewalt bilden.

Davon ausgehend betonen die Teamenden, dass Vorurteile wie eine Brille funktionieren, durch die man die Welt und andere Menschen betrachtet und die verhindert, dass wir positive Erfahrungen mit Betroffenen machen: Sie können durch das Verhalten oder Wesen eines Individuums nicht entkräftet werden, weil das Individuelle für sie unerheblich ist.

Es sollte in der Auswertung deutlich werden, dass Vorurteile oft nicht die Ursache von Diskriminierung/Ausgrenzung/Gewalt sind, sondern sie vor allem als Legitimation für bestimmte Handlungen dienen, die aus ganz unterschiedlichen Motiven begangen werden.

Abschließend schaut die Gruppe erneut in die Ergebnisse der Übung. Die Teilnehmenden werden anhand einer der Mindmaps gebeten, die genannten Assoziationen in Stereotype und Vorurteile (und ggf. andere Begriffe) zu sortieren. Die Teamenden fassen noch einmal die zentralen Unterschiede und ihre jeweiligen Funktionsweisen zusammen und weisen vorbereitend auf Übung 2 darauf hin, dass Vorurteile auch unbewusst vorhanden sein können.

Impliziter Assoziationstest¹

Dauer

15 Minuten


Einführung und Lernziele

Im Alltag wie im Gerichtssaal müssen Richter_innen in jedem beliebigen Moment eine Vielzahl von Eindrücken bewältigen. Um mit dieser Menge an Informationen umzugehen, laufen viele Prozesse der Informationsverarbeitung unbewusst und unter Rückgriff auf kognitive Schemata ab. Zu diesen kognitiven Schemata gehören auch unbewusste Vorurteile. So ist es möglich, dass eine Person unbewusst von Vorurteilen beeinflusst wird, deren Inhalte sie eigentlich nicht gutheißt und die ihren sonstigen Wertvorstellungen direkt entgegenstehen. Die US-amerikanische Rechtswissenschaft beschäftigt sich deshalb bereits seit Längerem intensiv mit unbewussten Vorurteilen (Implicit Bias). Denn zahlreiche Studien legen gravierende Ungleichheiten offen, die den Einfluss vor allem rassistischer Vorurteile nahelegen.

In Übung 2 führen die Teilnehmenden einen impliziten Assoziationstest (IAT) zum Thema Geschlecht/Wissenschaft durch, um zu einem besseren Verständnis ihrer eigenen unbewussten Vorurteile zu kommen und Prozesse der Entscheidungsfindung in ihrem Berufsalltag zu reflektieren.

Hintergrund

Der implizite Assoziationstest (IAT) wurde von einem internationalen Forschungsteam im Rahmen des Projektes „Project Implicit“ entwickelt. Der Internetttest dient dazu, die Assoziationen in Bezug auf zwei Dimensionen (zum Beispiel alt/jung und gut/schlecht) zu messen. Dazu werden den Teilnehmenden Wörter und/oder Bilder vorgelegt, die sie per Tastendruck einer der beiden Kategorien zuordnen sollen. Anhand der Reaktionszeiten lassen sich im Anschluss die Stärke und Richtung der Assoziation messen, also ob jemand bestimmte Begriffe oder Bilder als zusammengehörig empfindet oder nicht. Seit der Entwicklung des IAT Ende der 1990er-Jahre haben Hunderte Forschungsteams in aller Welt Daten von mehreren Millionen Tests ausgewertet und das Verfahren in methodischer Hinsicht validiert. Die Daten zeigen eindeutig: Unbewusste Vorurteile und Stereotypen sind weit verbreitet und stark ausgeprägt. Außerdem weichen sie häufig von bewussten Vorurteilen ab und sagen Diskriminierungsrealitäten in einer Gesellschaft verlässlich voraus.

¹ Die Übung und die zugehörigen Arbeitsblätter sind entnommen aus: Cobbinah, Beatrice (2018): *Rassismus und Menschenrechte. Materialien für die Fortbildung in der Strafjustiz* , hrsg. vom Deutschen Institut für Menschenrechte, Berlin [zuletzt: 01.11.2022].

Vorbereitung

Analoge Durchführung: Es werden die Arbeitsblätter auf den folgenden zwei Seiten (A und B) in ausreichender Anzahl beidseitig ausgedruckt und mit Stiften sowie Stoppuhren (ggf. die Smartphones der Teilnehmenden nutzen) bereitgelegt.

Digitale Durchführung: Falls im Seminar für die Hälfte der Teilnehmenden Laptops mit Internetzugang zur Verfügung stehen, kann der Test auch online durchgeführt werden. Hierfür öffnen die Teamenden die URL <https://implicit.harvard.edu/implicit/germany/selectatest.jsp> ↗ und öffnen dort den Test „Geschlecht-Wissenschaft“. Anschließend machen sich die Teamenden für eventuelle Rückfragen der Teilnehmenden mit der Funktionsweise des Tests vertraut.

Durchführung

Analoge Durchführung: Die Teamenden erklären den Ablauf der Übung: Die Teilnehmenden sollen die Wörter in der Liste den in der ersten Zeile genannten Oberbegriffen zuordnen (zum Beispiel: Tochter/weiblich, Physik/Naturwissenschaft). Ziel ist es, den Test so schnell und fehlerfrei wie möglich zu absolvieren. Jedes Wort lässt sich exakt einem der vier Begriffe in der ersten Zeile zuordnen. Der oder die Teampartner_in stoppt die Zeit, die für die Bearbeitung der ersten Tabelle benötigt wird, und trägt die Zeit anschließend in das Feld unter der Tabelle ein. Nachdem die Teamenden den Ablauf erklärt haben, teilen sie das beidseitig bedruckte Arbeitsblatt A und B abwechselnd aus. Auf den Arbeitsblättern sind die Tabellen jeweils vertauscht. Die Teilnehmenden bearbeiten in 2er-Teams anschließend die Vor- und Rückseite des Arbeitsblattes und stoppen ihre Zeit. Auflösung: Je schneller die Teilnehmenden eine Tabelle ausgefüllt haben, desto stärker assoziieren sie die jeweils in der ersten Zeile stehenden Begriffspaare miteinander. Die Teamenden werten die Übung anschließend in der Gesamtgruppe anhand der Diskussionsfragen aus.

Digitale Durchführung: Die Teamenden erklären den Ablauf der Übung: Die Teilnehmenden sollen nacheinander den Online-Test durchführen und den dort gegebenen Anweisungen genau folgen. Im Anschluss wird ihnen automatisch eine Auswertung angezeigt, welche den Grad ihrer Voreingenommenheit in Bezug auf das Thema benennt und eine mögliche Diskrepanz zwischen ihrer tatsächlichen Voreingenommenheit und ihrer persönlichen Einschätzung dazu deutlich macht. Die Teamenden werten die Übung anschließend in der Gesamtgruppe anhand der Diskussionsfragen aus.

Diskussionsfragen

1. Sind Sie überrascht von dem Testergebnis? Hatten Sie ein Aha-Erlebnis?
2. Was bedeutet es, unbewusste Vorurteile zu haben? Inwiefern können sie sich auf die Entscheidungsfindung auswirken?
3. In welchen Bereichen juristischer Arbeiten könnten unbewusste Vorurteile einen Unterschied machen?
4. Können unbewusste Vorurteile in Ihrem Berufsalltag auch von Vorteil sein?
5. Wie können Vorurteile abgebaut beziehungsweise wie kann ein Umgang damit gefunden werden?

Aufgabenblatt A – Seite 1

Auf dieser und der folgenden Seite finden Sie jeweils eine Tabelle, die eine Reihe von Wörtern enthält. Bitte ordnen Sie die Wörter den in der ersten Zeile genannten Oberbegriffen zu. Es ist wichtig, dass Sie dies so schnell und fehlerfrei wie möglich tun. Jedes Wort hat eine korrekte Zuordnung. Lassen Sie Ihre Partnerin oder Ihren Partner die Zeit stoppen, die Sie für die Bearbeitung der Tabelle auf dieser Seite benötigen, und tragen Sie die Zeit unter der Tabelle ein. Bearbeiten Sie dann die Tabelle auf der nächsten Seite (Achtung: Die Oberbegriffe sind neu geordnet), während Ihre Partnerin oder Ihr Partner erneut die Zeit stoppt.

Männlich oder Naturwissen- schaften	Weiblich oder Geisteswissen- schaften	Männlich oder Naturwissen- schaften	Weiblich oder Geisteswissen- schaften
<input type="checkbox"/>	Tochter	<input type="checkbox"/>	Sprachwissenschaften
<input type="checkbox"/>	Mathematik	<input type="checkbox"/>	Physik
<input type="checkbox"/>	Physik	<input type="checkbox"/>	Astronomie
<input type="checkbox"/>	Großmutter	<input type="checkbox"/>	Großmutter
<input type="checkbox"/>	Geschichtswissenschaften	<input type="checkbox"/>	Sohn
<input type="checkbox"/>	Sohn	<input type="checkbox"/>	Agrarwissenschaften
<input type="checkbox"/>	Astronomie	<input type="checkbox"/>	Onkel
<input type="checkbox"/>	Nichte	<input type="checkbox"/>	Nichte
<input type="checkbox"/>	Sprachwissenschaften	<input type="checkbox"/>	Ehefrau
<input type="checkbox"/>	Onkel	<input type="checkbox"/>	Geschichtswissenschaften
<input type="checkbox"/>	Ehefrau	<input type="checkbox"/>	Chemie
<input type="checkbox"/>	Kunstgeschichte	<input type="checkbox"/>	Mädchen
<input type="checkbox"/>	Biologie	<input type="checkbox"/>	Neffe
<input type="checkbox"/>	Neffe	<input type="checkbox"/>	Kunstgeschichte
<input type="checkbox"/>	Chemie	<input type="checkbox"/>	Biologie
<input type="checkbox"/>	Agrarwissenschaften	<input type="checkbox"/>	Ehefrau
<input type="checkbox"/>	Mädchen	<input type="checkbox"/>	Tante
<input type="checkbox"/>	Tante	<input type="checkbox"/>	Biologie

Gestoppte Zeit: _____

Aufgabenblatt A – Seite 2

Modul 1.5 Übung 02 Blatt 5 von 7

Männlich oder Geisteswissen- schaften		Weiblich oder Naturwissen- schaften		Männlich oder Geisteswissen- schaften		Weiblich oder Naturwissen- schaften	
<input type="checkbox"/>	Tochter	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Sprachwissenschaften	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Mathematik	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Physik	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Physik	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Astronomie	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Großmutter	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Großmutter	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Geschichtswissenschaften	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Sohn	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Sohn	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Agrarwissenschaften	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Astronomie	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Onkel	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Nichte	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Nichte	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Sprachwissenschaften	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Ehefrau	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Onkel	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Geschichtswissenschaften	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Ehefrau	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Chemie	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Kunstgeschichte	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Mädchen	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Biologie	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Neffe	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Neffe	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Kunstgeschichte	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Chemie	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Biologie	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Agrarwissenschaften	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Ehefrau	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Mädchen	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Tante	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Tante	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Biologie	<input type="checkbox"/>	

Gestoppte Zeit: _____

„Recht ist, was dem Staate nützt.“

Aufgabenblatt B – Seite 1

Auf dieser und der folgenden Seite finden Sie jeweils eine Tabelle, die eine Reihe von Wörtern enthält. Bitte ordnen Sie die Wörter den in der ersten Zeile genannten Oberbegriffen zu. Es ist wichtig, dass Sie dies so schnell und fehlerfrei wie möglich tun. Jedes Wort hat eine korrekte Zuordnung. Lassen Sie Ihre Partnerin oder Ihren Partner die Zeit stoppen, die Sie für die Bearbeitung der Tabelle auf dieser Seite benötigen, und tragen Sie die Zeit unter der Tabelle ein. Bearbeiten Sie dann die Tabelle auf der nächsten Seite (Achtung: Die Oberbegriffe sind neu geordnet), während Ihre Partnerin oder Ihr Partner erneut die Zeit stoppt.

Modul 1.5 Übung 02 Blatt 6 von 7

Männlich oder Geisteswissen- schaften		Weiblich oder Naturwissen- schaften		Männlich oder Geisteswissen- schaften		Weiblich oder Naturwissen- schaften	
<input type="checkbox"/>	Tochter	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Sprachwissenschaften	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Mathematik	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Physik	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Physik	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Astronomie	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Großmutter	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Großmutter	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Geschichtswissenschaften	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Sohn	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Sohn	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Agrarwissenschaften	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Astronomie	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Onkel	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Nichte	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Nichte	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Sprachwissenschaften	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Ehefrau	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Onkel	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Geschichtswissenschaften	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Ehefrau	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Chemie	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Kunstgeschichte	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Mädchen	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Biologie	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Neffe	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Neffe	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Kunstgeschichte	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Chemie	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Biologie	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Agrarwissenschaften	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Ehefrau	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Mädchen	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Tante	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Tante	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Biologie	<input type="checkbox"/>	

Gestoppte Zeit: _____

„Recht ist, was dem Staate nützt.“

Aufgabenblatt B – Seite 2

Modul 1.5 Übung 02 Blatt 7 von 7

Männlich oder Naturwissen- schaften		Weiblich oder Geisteswissen- schaften		Männlich oder Naturwissen- schaften		Weiblich oder Geisteswissen- schaften	
<input type="checkbox"/>	Tochter	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Sprachwissenschaften	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Mathematik	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Physik	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Physik	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Astronomie	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Großmutter	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Großmutter	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Geschichtswissenschaften	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Sohn	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Sohn	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Agrarwissenschaften	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Astronomie	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Onkel	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Nichte	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Nichte	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Sprachwissenschaften	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Ehefrau	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Onkel	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Geschichtswissenschaften	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Ehefrau	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Chemie	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Kunstgeschichte	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Mädchen	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Biologie	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Neffe	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Neffe	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Kunstgeschichte	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Chemie	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Biologie	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Agrarwissenschaften	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Ehefrau	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Mädchen	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Tante	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Tante	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Biologie	<input type="checkbox"/>	

Gestoppte Zeit: _____

„Recht ist, was dem Staate nützt.“

Kontinuitäten antiziganistischer Rechtsprechung

Arbeitsdefinition „Antiziganismus“ der Allianz gegen Antiziganismus 2017¹:

„Antiziganismus ist ein historisch hergestellter stabiler Komplex eines gesellschaftlich etablierten Rassismus gegenüber sozialen Gruppen, die mit dem Stigma ‚Zigeuner‘ oder anderenverwandten Bezeichnungen identifiziert werden. Er umfasst

1. eine homogenisierende und essentialisierende Wahrnehmung und Darstellung dieser Gruppen;
2. die Zuschreibung spezifischer Eigenschaften an diese;
3. vor diesem Hintergrund entstehende diskriminierende soziale Strukturen und gewalttätige Praxen, die herabsetzend und ausschließend wirken und strukturelle Ungleichheit reproduzieren.“

Urteil des Sondergerichts Braunschweig gegen Karl Walter und Heinrich Kreitz, 12. November 1941 (Auszug)²:

„Der Angeklagte Karl Walter ist am 30. März 1923 in Lessau Krs. Karlsbad geboren. Er ist Zigeuner und ledig. Solange die Tschechoslowakei ein selbständiger Staat war, zog er in diesem Lande mit seinen Eltern und Geschwistern in einem Wohnwagen umher. Die Schule besuchte er kaum; er hat weder lesen noch schreiben gelernt. [...] Die Täter sind aber auch [...] ihrem Typ nach „Volksschädlinge“. Ihre Tat gehört zu den gemeinsten Verbrechen, die es überhaupt gibt. Demjenigen, der eines solchen Verbrechens fähig ist, ist jede Schlechtigkeit zuzutrauen. Auch der äußere Eindruck der beiden Angeklagten ist ein denkbar ungünstiger. Sie sind verschlagene und gerissene Zigeuner. [...] Der Angeklagte Walter hat durch die Tat eine besonders verwerfliche verbrecherische Gesinnung bewiesen und der Schutz des Volkes machte dieselbe Strafe erforderlich, die gegen einen Erwachsenen zu verhängen wäre. [...] Sie haben diese Strafe für ihr abscheuliches Verbrechen vollauf verdient. Wer in der heutigen Kriegszeit, in der die besten Männer Deutschlands zum Schutze des deutschen Volkes an der Front ihr Leben einsetzen, in der Heimat durch schwere Gewaltverbrechen den inneren Frieden stört, verdient ausgemerzt zu werden.“

¹ Allianz gegen Antiziganismus (Hrsg.): Antiziganismus: Grundlagenpapier, Version Juni 2017 [↗](#), S. 5. [zuletzt: 01.11.2022].

² Die Angeklagten wurden wegen „Verbrechens gegen die Volksschädlings- und Gewaltverbrecher-Verordnung“, „gemeinschaftlichen Raubes“ und „gefährlicher Körperverletzung“ zum Tode verurteilt. Sie wurden am 13. Januar 1942 im Strafgefängnis Wolfenbüttel hingerichtet. Niedersächsisches Landesarchiv, Abt. Wolfenbüttel, 42 B Neu 7 Nr. 1537.

**Urteil des Sondergerichts Braunschweig gegen Erwin Laubinger u.a.,
24. Februar 1943 (Auszug)³:**

„Alle Angeklagten gehören zu einer Gruppe von Zigeunern, die auf einem Rastplatz bei Veltenhof in der Nähe Braunschweigs lebt. [...] Daß die Angeklagten Wiegand und Erwin Laubinger ihrer ganzen Persönlichkeit nach als Gewaltverbrecher anzusehen sind, wird schon durch die Umstände der Tat in Verbindung mit der Eigenschaft der Angeklagten als Zigeuner ausreichend klargestellt. [...] Nicht nur die Zigeuner des Rastplatzes Veltenhof, sondern auch die zahlreichen Lager von ausländischen Arbeitern in der weiteren Umgebung sowie die starke Durchsetzung der landwirtschaftlichen Betriebe mit ausländischen Arbeitskräften erschwerten die Aufklärung von Diebstählen. [...] Erwin Laubinger war bei der Tat noch nicht voll 18 Jahre alt. [...] Im übrigen sind Zigeuner erfahrungsgemäß frühreifer als deutsche Volksangehörige. Da ferner die von Erwin Laubinger nach der Art der Tat gezeigte besonders verwerfliche verbrecherische Gesinnung und der Schutz des Volkes das erfordern, war er [...] wie ein Erwachsener zu bestrafen. [...] Die Todesstrafe erscheint gegen diese beiden Angeklagten nach der Art ihrer Tat und nach ihrer Persönlichkeit auch als die durchaus gerechte Sühne.“

**Urteil des Landgerichts Osnabrück gegen Bernhard Harry Christ,
4. November 1968 (Auszug)⁴:**

„Der Angeklagte Bernhard Christ ist ein nicht reinblütiger Zigeuner. [...] Er wurde von der Schwester seiner Mutter aufgezogen und verbrachte seine Kindheit und teilweise seine Jugend in Wohnwagen bzw. auf Stellplätzen von Zigeunern. [...] In der Papeuhütte waren damals vorwiegend asoziale und kriminelle Elemente angesiedelt, sodass davon ausgegangen werden kann, daß der Angeklagte sehr ungünstigen Einflüssen ausgesetzt war. [...] Bei der Frage, ob die Gesamtwürdigung dieser Taten die Eigenschaft eines Gewohnheitsverbrechers ergibt, hat die Kammer nicht nur die in diesen Taten zum Ausdruck kommenden Tätermerkmale gewürdigt, sondern dazu auch die bezüglich seines weiteren früheren Lebenslaufes getroffenen Feststellungen herangezogen. [...] Dabei lassen Herkunft, Erziehungsverhältnisse und Verhalten in der Jugendzeit einen anlage- oder (und) einflußbedingten Hang zum Asozialen, ja Kriminellen erkennen. [...] Daß sich beim Angeklagten Bernhard Christ ein ausgesprochener Hang zu Delikten

³ Die Angeklagten wurden wegen „Räuberischen Diebstahls und Mordversuch unter den Voraussetzungen der GewaltverbrecherVO. bzw. schweren Diebstahls“ zu mehrjährigen Zuchthausstrafen verurteilt. 1946 wurden die Strafen auf jeweils weniger als ein Jahr Gefängnis herabgesetzt, weil sie „grausam und kriegsbedingt“ gewesen seien. Niedersächsisches Landesarchiv, Abt. Wolfenbüttel, 42 B Neu Fb. 7 Nr. 1563.

⁴ Harry Christ wurde wegen kleiner Diebstähle zu einer Haftstrafe von elf Jahren mit anschließender Sicherungsverwahrung verurteilt. Erst im Dezember 1978 setzte das Landgericht Braunschweig seine Strafe auf Bewährung aus und hob die Sicherungsverwahrung auf. NLA Abteilung Wolfenbüttel, 68 Nds Zg. 45/1999 Nr. 3-8, zit. nach Staats, Martina; Jens-Christian Wagner (Hrsg.) (2019): Recht, Verbrechen, Folgen: Das Strafgefängnis Wolfenbüttel im Nationalsozialismus [Katalog zur Dauerausstellung der Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel], Wallstein, S. 190-191.

ausgebildet hat oder von Natur vorhanden war, zeigt auch, daß alle Straftaten gegen das Vermögen gerichtet sind und zwar meistens in Form des einfachen und schweren Diebstahls, nur einmal in Form einer Unterschlagung und einmal in Form der Hehlerei. Dabei zeigen einige Fälle Symptome eines Berufsverbrechers, da sie sich in der Begehungsweise gleichen und zum Bestreiten des Lebensunterhaltes begangen wurden.“

Urteil des Amtsgerichts Tiergarten, Berlin vom 30. August 2017⁵:

„Die 18 Jahre alte Angeklagte stammt aus Rumänien und ist dort auch im Haushalt der Eltern aufgewachsen. Eine Schule hat sie kaum besucht, sodass sie nur sehr wenig lesen und schreiben kann. Vor ca. drei Jahren kam sie mit der Familie nach Deutschland. Sie ist bereits seit mehreren Jahren nach Roma-Sitte verheiratet und hat inzwischen zwei Kinder im Alter von drei und einem Jahr. Derzeit ist das dritte Kind unterwegs. [...] Zwar verfügt die Angeklagte weder über eine Schul- noch über eine Berufsausbildung und geht auch keiner Beschäftigung nach, dies ist aber nicht auf Reiferverzögerungen, sondern vielmehr auf die traditionelle Lebensvorstellungen ihrer Volksgruppe zurückzuführen. Sie hat wie üblich früh geheiratet und hat bereits mehrere Kinder, die sie versorgen muss und lebt verselbständigt mit ihrer Familie zusammen. Es ist auch nicht zu erwarten, dass sich an dieser Art der Lebensführung etwas ändern wird.“

Urteil des Oberlandesgerichts Hamm, 28. April 2016⁶:

„Der Begriff ‚Zigeuner‘ stellt im deutschsprachigen Raum grundsätzlich eine Fremdbezeichnung für eine bestimmte Bevölkerungsgruppe dar; es handelt sich nicht um einen Begriff, der allein die Bedeutung eines Schimpfwortes hat. Vor diesem Hintergrund bedarf es zur Feststellung, ob die Verwendung dieser Bezeichnung auch den Tatbestand des § 185 StGB erfüllen kann, u.a. Feststellungen dazu, in welchem Zusammenhang die Äußerung gefallen ist, welcher Abstammung der Geschädigte ist und weiterer Feststellung zum Kulturkreis des Angeklagten.“

5 Die Angeklagte entnahm der Gemüseauslage eines Geschäftes gemeinsam mit ihrer Mutter insgesamt sieben Orangen. Die Verurteilung erfolgte wegen gemeinschaftlichen Diebstahls geringwertiger Sachen nach §§ 242, 248a, 25 Abs. 2 StGB. 261 Js 1585/17, zit. nach: Bublitz, Luise; Violetta Rehm (2019): Antiziganismus in der Berliner Justiz. ↗ Eine rechtssoziologische Untersuchung, Working Paper #20, hrsg. von der Humboldt Law Clinic Grund- und Menschenrechte, S. 29 [zuletzt: 01.11.2022].

6 III-3 RVs 37/16 –, juris, zit. nach: Cobbinah, Beatrice (2018): Rassismus und Menschenrechte. Materialien für die Fortbildung in der Strafjustiz ↗, hrsg. vom Deutschen Institut für Menschenrechte, Berlin, S. 51 [zuletzt: 01.11.2022]. Vorgehend AG Detmold, 2 Cs 1463/15: Das AG Detmold hatte den Angeklagten wegen Beleidigung nach § 185 StGB verurteilt. Nachdem der Angeklagte beim OLG Hamm erfolgreich Revision eingelegt hat, wurde der Fall an das AG zurückverwiesen. Ebd., S. 52.

Zitate zum Verhältnis von „Recht“ und „Gerechtigkeit“

Gustav Radbruch 1946¹

Justizminister in der Weimarer Republik, später Professor für Strafrecht und Rechtsphilosophie in Heidelberg

„Der Konflikt zwischen der Gerechtigkeit und der Rechtssicherheit dürfte dahin zu lösen sein, daß das positive, durch Satzung und Macht gesicherte Recht auch dann den Vorrang hat, wenn es inhaltlich ungerecht und unzumutbar ist, es sei denn, daß der Widerspruch des positiven Gesetzes zur Gerechtigkeit ein so unerträgliches Maß erreicht, daß das Gesetz als ‚unrichtiges Recht‘ der Gerechtigkeit zu weichen hat. Es ist unmöglich, eine schärfere Linie zu ziehen zwischen den Fällen des gesetzlichen Unrechts und den trotz Unrechts dennoch geltenden Gesetzen. Eine andere Grenzziehung aber kann mit aller Schärfe vorgenommen werden: Wo Gerechtigkeit nicht einmal erstrebt wird, [...] da ist das Gesetz nicht etwa nur ‚unrichtiges Recht‘, vielmehr entbehrt es überhaupt der Rechtsnatur. Denn man kann Recht, auch positives Recht, gar nicht anders definieren denn als eine Ordnung und Satzung, die ihrem Sinn nach bestimmt ist, der Gerechtigkeit zu dienen. An diesem Maßstab gemessen sind ganze Parteien nationalsozialistischen Rechts niemals zur Würde geltenden Rechts gelangt.“

Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 18. Dezember 1953²

„Gerade die Zeit des nationalsozialistischen Regimes in Deutschland hat gelehrt, daß auch der Gesetzgeber Unrecht setzen kann, daß also, soll die praktische Rechtsübung solchen geschichtlich denkbaren Entwicklungen nicht ungewappnet gegenüberstehen, in äußersten Fällen die Möglichkeit gegeben sein muß, den Grundsatz der materialen Gerechtigkeit höher zu werten als den der Rechtssicherheit, wie er in der Geltung des positiven Gesetzes für die Regel der Fälle zum Ausdruck kommt.“

¹ Gustav Radbruch (1946): „Gesetzliches Unrecht und übergesetzliches Recht“, auch bekannt als „Radbruch-Formel“, in: Süddeutsche Juristen-Zeitung, Jg. 1, Nr. 5 (August 1946), S. 106.
² 1 BvL 106/53 - BVerfGE 3, 225 [232].

Dr. Fritz Bauer 1964³

Generalstaatsanwalt in Braunschweig und Frankfurt am Main

„Wenn die [Ausschwitz-]Prozesse einen Sinn haben, so ist es die unumgängliche Erkenntnis, daß Anpassung an einen Unrechtsstaat Unrecht ist. Wenn der Staat kriminell ist, weil er die Menschen- und Freiheitsrechte, die Gewissensfreiheit, das Recht auf eigenen Glauben, auf eigene Nation und Rasse, das Recht auf eigenes Leben systematisch verletzt, ist Mitmachen kriminell. Es ist, wie unsere Prozesse demonstrieren sollen, möglicherweise Mord, gemeiner Mord. Dabei macht es keinen Unterschied, ob ich selber Hand anlege oder nicht. Es kommt nicht darauf an, ob an meinen eigenen Händen Blut klebt oder ob sie nur mit Tinte besudelt sind, ob ich aktiver Täter, Nutzniesser oder nur beifällig nickender Zuschauer bin.“

Dr. Fritz Bauer 1966⁴

Generalstaatsanwalt in Braunschweig und Frankfurt am Main

„Es gibt so gut wie keinen unter diesen Mördern, der sich zu dem Unrecht bekannt hätte, das er mit anderen zusammen beging. In den Prozessen, in denen es an belastenden Dokumenten und Zeugen nicht gefehlt hat und ein Geständnis ihre prozessuale Situation nicht erschwert, sondern eher erleichtert hätte, fehlte es häufig an jedem Respekt vor den überlebenden Opfern der Grausamkeiten. Viele der Täter sind weit davon entfernt, die Grundwerte unseres Staates, vor allem die Menschenwürde aller, die Gleichheit eines jeden ohne Rücksicht auf Geschlecht, Abstammung, Rasse, Sprache, Heimat und Herkunft, Glauben, religiöse oder politische Anschauungen in Wort und Tat zu bejahen. Ohne dies ist aber eine Anpassung an unsere Gesellschaft noch nicht erfolgt.“

³ Fritz Bauer (1964): „Warum Auschwitz-Prozesse?“, in: Neutralität. Kritische Zeitschrift für Kultur und Politik, Jg. 2, Nr. 65, H. 6–7, S. 9.

⁴ Fritz Bauer (1966): Auf der Suche nach dem Recht, Stuttgart, S. 198.